

5.0000% p.a. ZKB Autocallable BRC Last Look Defensive on worst of LVMH A/L'Oréal A/Cie Fin Richemont N

02.05.2023 - 31.07.2024 | Valor 125 289 985

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Autocallable BRC Last Look Defensive SSPA Kategorie: Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1252899856 Symbol: Z23BAZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswerte: - LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton Aktie - L'Oréal SA Aktie - Cie Financière Richemont SA Namenaktie Initial Fixing Tag: 24. April 2023 Liberierungstag: 2. Mai 2023 Final Fixing Tag: 24. Juli 2024 Rückzahlungstag: 31. Juli 2024 Art der Abwicklung: cash oder physisch Coupon: 5.00% p.a. Cap Level: 70.00% des Initial Fixing Werts Knock-in Level: 50.00% des Initial Fixing Werts Call Level: 85.00% des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu CHF 15'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 5'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 5'000 oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: 100.00% des Nennbetrags (CHF 5'000) Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 2. Mai 2023

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230*, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.					
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.					
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich					
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z23BAZ/ 125 289 985/CH1252899856					
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 15'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 5'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 5'000 oder ein Mehrfaches davon					
Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag					
Währung	Quanto CHF					
Basiswert	LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton Aktie /FR0000121014/Euronext Paris/Bloomberg: MC FP L'Oréal SA Aktie /FR0000120321/Euronext Paris/Bloomberg: OR FP Cie Financière Richemont SA Namenaktie /CH0210483332/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: CFR SE					
Initial Fixing Wert (100.00%)	Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Cap Level	Knock-in Level	Ratio
Call Level (85.00%)	LVMH A	902.000	766.7000	631.4000	451.0000	(Nennbetrag * FX / Cap Level)
Cap Level (70.00%)	L'Oréal A	437.20	371.6200	306.0400	218.6000	(Nennbetrag * FX / Cap Level)
Knock-in Level (50.00%)	Cie Fin	151.75	128.9875	106.2250	75.8750	(Nennbetrag / Cap Level)
Ratio	Richemont N					
FX = Wechselkurs am Final Fixing Tag	Der relevante Wechselkurs ist der Wechselkurs des Basiswerts mit der schlechtesten Performance definiert als Betrag der Währung des Basiswerts pro 1 Einheit der Produktwährung. Der Wechselkurs am Final Fixing Tag entspricht dem WM/Reuters Fixing um 16:00 Uhr London time (Reuters: "WMRSPOT") bzw. der aus dem Fixing berechneten Cross-Rate. Falls der Fixing-Preis nicht verfügbar ist, findet ein von der Berechnungsstelle ermittelter Kurs Anwendung, welcher sich an den Interbank Spot Rates um 16:00 Uhr London time orientiert.					
Knock-in Level Beobachtung	Für die Knock-in Level Beobachtung ist ausschliesslich der Final Fixing Wert massgebend.					
Call Level	85.00% des Initial Fixing Wertes					
Knock-in Level	50.00% des Initial Fixing Wertes					
Coupon	Die vierteljährliche Couponzahlung von 1.25% erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt. Zinsteil: 1.880% p.a.; Prämienteil: 3.120% p.a.					

Coupontermine/ Couponzahlungen	Couponzahlungstag[*]	Couponzahlung_t
t = 1	02.08.2023	1.25%
t = 2	02.11.2023	1.25%
t = 3	02.02.2024	1.25%
t = 4	02.05.2024	1.25%
t = 5	31.07.2024	1.25%

^{*} modified following business day convention

**Beobachtungstage/
Vorzeitige Rückzahlungstage**Beobachtungstage t , wobei $t=1$ bis 3

	Beobachtungstag _{t}	Vorzeitiger Rückzahlungstag _{t} *
$t = 1$	26.10.2023	02.11.2023
$t = 2$	26.01.2024	02.02.2024
$t = 3$	24.04.2024	02.05.2024

* modified following business day convention

Wenn am Beobachtungstag ein relevanter Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet (modified following business day convention).

Initial Fixing Tag

24. April 2023

Liberierungstag

2. Mai 2023

Letzter Handelstag

24. Juli 2024

Final Fixing Tag

24. Juli 2024

**Rückzahlungstag/
Titellieferungstag**

31. Juli 2024

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 24. April 2023

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 24. Juli 2024

Rückzahlungsmodalitäten**Vorzeitige Rückzahlung:**

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende möglichen Rückzahlungsszenarien:

- Notiert der Final Fixing Wert aller Basiswerte über dem Knock-in Level, wird das Produkt zu 100% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Notiert der Final Fixing Wert von mindestens einem Basiswert unter oder gleich dem Knock-in Level, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte ist pro Nennbetrag gemäss Ratio definiert, wobei das anwendbare Ratio erst am Final Fixing Tag bestimmt wird (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Couponzahlungstag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 2. Mai 2023.

Sekundärmarkt

Die Zürcher Kantonalbank verpflichtet sich, unter normalen Marktbedingungen laufend Geld- und Briefkurse mit einem Spread von max. 1.00% zu stellen. Aus den Vorgaben der relevanten Börse können sich weitergehende Verpflichtungen der Zürcher Kantonalbank (Market-Making-Verpflichtung) betreffend dem Stellen von Kursen ergeben.

Quotierungsart

Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

**Konzernexterne
Vertriebsentschädigungen
Konzerninterne
Vertriebsentschädigungen**

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.8000% p.a. betragen.

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.4018% p.a.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb
Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Autocallable BRC Last Look Defensive on worst of ist ein Anlageinstrument, welches vierteljährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 1.2500% (5.0000% p.a.) ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 0.7800% (3.1200% p.a.) und einen Zinsteil von 0.4700% (1.8800% p.a.). Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Ferner wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Autocallable BRC Last Look Defensive on worst of

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB Autocallable BRC Last Look Defensive on worst of	Performance %
EUR 360.80	-60%	CHF 3'169.64	-36.61%
EUR 541.20	-40%	CHF 5'312.50	6.25%
EUR 721.60	-20%	CHF 5'312.50	6.25%
EUR 902.00	0%	CHF 5'312.50	6.25%
EUR 1'082.40	+20%	CHF 5'312.50	6.25%
EUR 1'262.80	+40%	CHF 5'312.50	6.25%
EUR 1'443.20	+60%	CHF 5'312.50	6.25%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung nicht berücksichtigt.

Wenn kein Basiswert am Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt bzw. unterschreitet, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages (CHF 5'000). Die Performance des Produktes entspricht in diesen Fällen der Summe der garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden: 6.2500%.

Wenn hingegen mindestens ein Basiswert am Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschreitet, so entspricht die Performance des Produktes der prozentualen Differenz zwischen dem Cap Level und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Diese Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass LVMH A der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen dem Basiswert und dem strukturierten Produkt sind in der Tabelle nicht dargestellt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 24. April 2023, letztes Update am 25. April 2023